



- ✓ Wohnungsausschreibung
- ✓ Essen auf Rädern in Großmain
- ✓ Ruhezeiten treten wieder in Kraft
- ✓ Statistik Austria



GROSSGMAIN
DIE UNTERSBERG-GEMEINDE

Nr.: 08/2024

Amtliche Mitteilung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Gemeinde Großmain gibt bekannt, dass folgende Wohnung zur Vermietung frei wird.

- **Geförderte 4-Zimmer Wohnung (85,09 m² im DG mit Balkon)**
Salzburg Wohnbau – Reiterweg 608 Top 6
Verfügbar voraussichtlich mit 01. August 2024
Bruttomietzins dzt. (inkl. BK/HK): € 1.324,75 - Kautions: € 3.980,00

Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen des Salzburger Wohnbauförderungs-gesetzes. Interessenten werden gebeten, bis einschließlich Freitag, den 21. Juni 2024 eine schriftliche Bewerbung beim Gemeindeamt Großmain einzureichen.

Für detaillierte Informationen zur Wohnung steht Ihnen gerne **Herr Amtsleiter Josef Eisl** zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der **Telefonnummer: 06247/8205-12**.

Das entsprechende Formular zur Wohnungsbewerbung finden Sie sowohl im Gemeindeamt als auch auf der Webseite der Gemeinde unter folgendem Link: <https://www.grossgmain.at/Buerger-service/Dienstleistungen/Formulare>.

Essen auf Rädern in Großmain

Wir möchten hiermit wieder einmal auf die Aktion „Essen auf Rädern“ in unserer Gemeinde aufmerksam machen.
Essen auf Rädern als Entlastung für Sie und Ihre Angehörigen.

Essen auf Rädern bedeutet, ohne Strapazen des Einkaufens und Kochens, jeden Mittag ein heißes, ausgewogenes Essen genießen zu können. Das Mittagessen wird jeden Tag im Seniorenheim Großmain frisch gekocht und geliefert. **Auch Personen, egal welchen Alters, die krankheitsbedingt nicht einkaufen und kochen können, sowie Personen, deren Angehörige im Urlaub oder auf Reha sind, können von unserem Angebot profitieren und sich ein Mittagessen liefern lassen.**



Ansprechpartner/-innen:

Obfrau Marlene Hillebrand Tel.-Nr.: +43 664 526 47 06
Stellvertr. Maria Penninger Tel.-Nr.: +43 664 599 48 61
Gemeinde Großmain Tel.-Nr.: +43 6247 82 05-0

Ruhezeiten treten wieder in Kraft:

Mit **01. Juni 2024 (bis 15. September 2024)** treten wieder die verordneten Ruhezeiten in Kraft: Als Ruhezeit ist an Wochentagen die Zeit von **19.00 Uhr bis 08.00 Uhr** und von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** anzusehen.

An Wochenenden die Zeit von **Samstag ab 18.00 Uhr bis Montag um 08.00 Uhr**.

Gesetzliche Feiertage sind zur Gänze als Ruhezeiten zu werten !!!

Zu widerhandlungen gegen die Verbote bilden eine Verwaltungsübertretung und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gem. Art. VII EGVG 1950 mit einer Geldstrafe belegt.

Statistik Austria Konsumerhebung

✓ **Wieso teilnehmen?** Die Ergebnisse der Konsumerhebung fließen in viele wichtige sozialpolitische Entscheidungen ein, die das Leben von uns allen betreffen. Denn sie liefern wesentliche Erkenntnisse über die Lebenssituation und das Konsumverhalten von Haushalten in Österreich. So sind die Ergebnisse etwa maßgeblich für die Zusammenstellung des „Warenkorbes“ des Verbraucherpreisindex, der ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation in Österreich ist.

✓ **Was ist zu tun?**

1. Beantwortung des ersten Fragebogens persönlich mit einer Erhebungsperson
2. 14 Tage Haushaltsbuchführung, wahlweise auf Papier oder online
3. Beantwortung des zweiten Fragebogens

Wir bitten die ausgewählten Haushalte sehr herzlich um ihre Teilnahme und sind bemüht, diese so angenehm wie möglich zu gestalten:

- Die Mitarbeit ist freiwillig und wird mit einem 50-Euro-Einkaufsgutschein honoriert, der alternativ auch für ein österreichisches Naturschutzprojekt der Bundesforste zur Moorrenaturierung gespendet werden kann.
- Die Führung eines Haushaltsbuches verschafft einen guten Überblick über die täglichen Ausgaben.
- Die Eintragungen ins Haushaltsbuch können bequem online auf PC, Tablet oder Smartphone vorgenommen oder traditionell in ein Papierhaushaltsbuch eingetragen werden.

✓ **Datenschutz**

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs. Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei oberste Priorität und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus können Sie darauf vertrauen, dass Ihre Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen. Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzhinweise für die Konsumerhebung 2024/25.

✓ **Praktische Hinweise**

Für eine rasche und genaue Beantwortung einiger Fragen kann es sinnvoll sein, Unterlagen, etwa über regelmäßige Ausgaben (z. B. für Wohnen, Energie, Versicherungen), zur Hand zu haben. Während der 14-tägigen Haushaltsbuchführung hilft Ihnen das Sammeln von Kassabelegen alle Ausgaben vollständig aufzuzeichnen.

✓ **Haben Sie noch Fragen?**

Das Erhebungsteam beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen zu dieser Erhebung:

Telefon: (01) 71128 8967 (Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr) E-Mail: konsum-online@statistik.gv.at Weitere Informationen zur Konsumerhebung 2024/25 finden Sie unter <https://www.statistik.at/konsum>.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Bürgermeister
Ing. Martin Panzer, e.h.

Seite 2 von 2